



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Cleinow, G.: Reiseeindrücke aus der Ostmark. 4

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

mochten. Die gegenwärtige Volksstimmung will die Aufrechterhaltung der Weltmachtstellung des Reichs und ist auch geneigt, die dafür nötigen Opfer zu bringen. Damit läßt sich für eine geschickte Regierung, aber auch für eine geschickte Parteileitung ein großer Schritt vorwärts tun. Aber dabei muß man sich hüten, sich den Weg zur Mitarbeit dadurch zu verschließen, daß man sich durch vorgefaßte Beschlüsse festlegt, wie es bei der Wahlrechtsfrage der Fall war und jetzt wieder in Hinblick auf die Reichsfinanzreform geschieht. Einer Partei, die sich ohne Vorbehalt für die aus der Lage des Reichs sich ergebenden nationalen Forderungen einsetzt, werden auch in Zukunft die Wähler nicht fehlen, wie die letzten Reichstagswahlen bewiesen haben, und werden sie vor den Sozialdemokraten schützen, die doch die einzigen ernst zu nehmenden Bewerber um die liberalen Mandate sind. Die Mehrheit des deutschen Volkes hat sich durch die jahrelang betriebene Fleischnothke nicht von ihrer nationalen Haltung abdrängen lassen und wird es auch wegen Tabak- und Alkoholbesteuerung nicht tun, um so weniger nachdem ihr schon ein großer Erfolg gegen die Sozialdemokratie gelungen ist. Aber der Liberalismus, der noch immer die Sozialdemokratie als eine verwandte Partei betrachtet, hat in Deutschland keine Zukunft.



Reiseeindrücke aus der Ostmark

4



Wir glauben auf unserer Reise durch Posen alle irgendwie über das technische Gebiet hinausragenden Schwierigkeiten bemerkt zu haben, die dem Kulturwerk in der Ostmark hemmend entgegenstehn. Der wichtigern ist in den vorausgegangnen Ausführungen gedacht worden — über die Grundfrage des Ansiedlungsproblems möchten wir noch einen Gedanken aussprechen. Die Grundfrage aber ist der Kampf um den Boden. Es handelt sich, wie wir gezeigt haben, nicht in erster Linie um den polnischen Boden, sondern um den in der Kultur zurückgebliebenen, aus dem erst durch die Verhältnisse teilweise polnischer Boden geworden ist. Durch das sogenannte Enteignungsgesetz ist dieser Kampf in eine neue Phase getreten oder sollte es wenigstens sein. Die Hauptaufgabe des Gesetzes liegt bekanntlich in der Beseitigung einer wüsten Bodenspekulation, die von Deutschen und Polen in gleichem Maße von dem Augenblick an betrieben wurde, wo der Staat mit seinen Millionen Landkäufer in der Ostmark zu werden begann. Ob das Gesetz seine Aufgabe erfüllt, läßt sich heute noch nicht erkennen. Infolgedessen steht es den Gegnern des Gesetzes frei, an seiner Nützlichkeit zu zweifeln. Im Mai dieses Jahres ging die Nachricht durch die Presse, die Bodenpreise hätten in der Ostmark nachgelassen. Für diese Tatsache war aber ein natürlicher Grund

Grenzboten III 1908

69

maßgebend, nicht das neue Gesetz. Denn zufälligerweise hat der Hauptkäufer in den betreffenden Provinzen, die Ansiedlungskommission, schon seit dem März keinerlei nennenswerte Käufe ausgeführt. Da die Kommission hatte sich sogar vor mehreren Wochen ein ihr notwendiges Gut wegen einer Preisdifferenz von 20 000 Mark entgehen lassen. Die Gründe für eine solche Politik habe ich leider nicht in Erfahrung bringen können. Die Angabe, die Regierung zu Berlin habe der Ansiedlungskommission den Landkauf untersagt, um auf die sinkende Tendenz der Bodenpreise als auf eine Folge des neuen Gesetzes hinweisen zu können, möchte ich nicht glauben, tue ihrer aber Erwähnung, um zu zeigen, mit welchen Mitteln die Gegner unsrer Ostmarkenpolitik arbeiten, um sie zu diskreditieren. Dagegen ist wahrscheinlich, daß man die durch die letzten Kämpfe erhitzten Gemüter bei Deutschen und Polen beruhigen will. Die Polen ebenso wie ein Teil der deutschen Bevölkerung hatten geglaubt, die Ansiedlungskommission würde sofort nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes mit zahlreichen Enteignungen beginnen, und allenthalben bereiteten sich die Polen auf entsprechende Prozesse vor. Die Maßnahme der Regierung wäre durchaus zu billigen, wenn sie nicht die Gefahr in sich trüge, das Ansiedlungswerk für geraume Zeit zum Stocken zu bringen. Doch ist zu hoffen, daß die so gewonnene Zeit zu einer sorgfältigen Vorbereitung des ersten Enteignungsprozesses ausgenutzt wird, wie es auf polnischer Seite geschieht. Denn der erste Prozeß kann nicht mehr lange auf sich warten lassen und wird von den Polen mit großer Zähigkeit und Verschlagenheit geführt werden, um der Welt das Schauspiel eines unerhörten Martyriums vorzuspiegeln. Sein Verlauf dürfte außerdem in rechtlicher und formaler Beziehung maßgebend für alle Nachfolger werden. Jedenfalls darf die Zurückhaltung der Ansiedlungskommission nicht auf einen Mangel an Landbedarf zurückgeführt werden. Die Nachfrage nach Grundstücken in der Ostmark steigert sich mit jedem Jahre; wenn die Mittel der Ansiedlungskommission ausreichten, und die Behörde alle Anwärter auf Rentengüter aufnehmen wollte, die sich melden, dann könnten jedes Jahr mehr als dreitausend Ansiedler allein aus Deutschland angesetzt werden. Gegenwärtig, im Sommer 1908, verfügt die Ansiedlungskommission über eine Landreserve von 50 000 Hektar, also über eine Fläche, die mit Leichtigkeit in einem Jahre verteilt werden kann. Die Ansiedlungskommission muß also schon im bevorstehenden Herbst mit dem Bodenkauf beginnen. Sobald die Ansiedlungskommission aber wieder zu kaufen anfängt, müssen auch ganz natürlich die Bodenpreise wieder in die Höhe schnellen. Die durch die Konjunktur geschaffnen Preise aber werden auch auf dem Wege des Enteignungsverfahrens gezahlt werden müssen, weil kein Richter im Lande zu finden sein dürfte, der dem zu enteignenden Besitzer eine geringere Entschädigung zuspräche, als wie sie durch den Grundstückmarkt automatisch bestimmt wird. Vor uns steht somit nach wie vor die Bodenspekulation als wichtigstes Hemmnis für die deutsche Siedlungspolitik.

Unsre Frage lautet darum nach wie vor: Wie beseitigen wir die Bodenspekulation?

Ein direkter Kampf gegen diese ist bisher noch nirgends aufgenommen worden. Wogegen volkswirtschaftliche Richtungen und Sozialpolitiker bisher Stellung genommen haben, das war der sogenannte Bodenwucher, die künstliche Verteuerung der Wohnungsmieten. Unter dem Begriff Bodenwucher verbirgt sich jedoch nichts anderes als eine rücksichtslosere vorwiegend in der Nähe städtischer Siedlungen übliche Form der Bodenspekulation. Wir können daraus folgern, daß die bisher mit Erfolg gegen den Bodenwucher angewandten Mittel ihre Wirkung auch gegen die einfachen Formen der Bodenspekulation ausüben werden. Der Gedanke ist nicht neu. Wir finden ihn schon im preußischen Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 zum Ausdruck gebracht. In diesem Gesetz kommt auch zum Ausdruck, daß man in Preußen durchaus geneigt ist, die von den Bodenreformern für städtische Siedlungen empfohlenen Maßnahmen auf das platte Land auszudehnen. Das wirksamste Mittel im Kampf gegen den Bodenwucher ist bisher, wie es scheint, die Wertzuwachssteuer. Sie wurde zum erstenmal im Jahre 1904 in Frankfurt am Main nach zehnjährigem Kampf eingeführt. Im Jahre 1905 folgten Köln und Gelsenkirchen, 1906 Dortmund und Essen. *) Nach Damaskus **) haben bisher 350 preußische Stadt- und Landgemeinden die Wertzuwachssteuer bei sich eingeführt.

Die Wertzuwachssteuer bezweckt, durch eine entsprechende Besteuerung die Wertsteigerung solcher Grundstücke für das allgemeine Wohl auszunutzen, die ohne Zutun des Besitzers durch äußere Umstände und Verhältnisse automatisch eintritt. Automatische Wertsteigerungen treten ein infolge Eröffnung neuer industrieller und philanthropischer Anlagen, Eisenbahnen, Kanäle, die von dem Staate, den Gemeinden oder sonstigen dritten Personen gebaut werden. Solche automatischen Wertsteigerungen sind auch in der Ostmark eingetreten, als der preußische Staat mit seinen Millionen auf den Gütermarkt trat, um Land für deutsche Bauern zu erwerben. Die Umwandlung der großen Güter in bäuerliche Betriebe war ebenso eine Kulturnotwendigkeit, wie es etwa die Anlage des Mittellandkanals war. Es handelt sich in der Ostmark nicht darum, dem Staat durch den Landerwerb neue Gewinnmöglichkeiten zu erschließen, wie es etwa bei der Verstaatlichung von Bergwerken der Fall ist. Es handelt sich zunächst darum, weiten Schichten der deutschen Bevölkerung, die zur Auswanderung gezwungen werden, gesunde soziale Lebensbedingungen zu schaffen. Das Hauptmotiv der preußischen Ansiedlungspolitik ist das Gemeinwohl. Alle andern Fragen und Motive sind Beiwerk, das auf natürlichem und künstlichem Wege in die Hauptfrage hineingetragen worden ist. Von diesem und nur von diesem Standpunkt aus muß die Lage auf dem Gütermarkt in der Ostmark betrachtet werden, ohne Rücksicht auf die leider vorhandenen nationalen Gegensätze. Eine solche Auffassung wird uns zu der Erkenntnis führen, daß auch in der Ostmark

*) Stadtrat Dr. Boldt, Die Wertzuwachssteuer. Dortmund, 1907.

**) Geschichte der deutschen Bodenreformbewegung im Juniheft der Dokumente des Fortschritts von 1908, Seite 631.

die Wertzuwachssteuer ein gerechtes Mittel zum Ausgleich der anomalen Preise abgäbe. Unfre Erkenntnis wird gestützt, wenn wir uns daran erinnern, daß nicht die einfache Nachfrage die Preise in der Ostmark in die Höhe treibt. Die Ansiedlungskommission, die Kreise, die städtischen Gemeinden haben in den vergangenen zwanzig Jahren Eisenbahnen und Chaussees gebaut. Im Gefolge von großen Gutskäufen stehn umfangreiche Regulierungen der Vorflut. So nimmt die Generalkommission, nachdem sie die Mühle in Ture bei Rakel gekauft hat, eine großartige Negeregulierung vor, ohne von den Anliegern einen Pfennig dafür zu nehmen. Die Vorteile dieser Anlagen kommen aber allen Teilen der Bevölkerung ohne Rücksicht auf ihre Nationalität zugute und wirken obendrein werterhöhend auf die Grundstücke. Hier könnte die Wertzuwachssteuer den Staat für seine Kulturleistungen wenn nicht voll, so doch teilweise entschädigen.

Ich denke dabei vor allen Dingen an die direkte Besteuerung, die bei dem Eigentümerwechsel eines Grundstücks in Tätigkeit zu treten hätte. Die Höhe der Steuer müßte sich richten sowohl nach der effektiven Größe des Wertzuwachses wie nach der Zeit, wo sich solcher Zuwachs vollzogen hat, auch könnte sie wesentlich höher sein als in städtischen Siedlungen. Mit Hilfe dieser Wertzuwachssteuer wäre abgesehen von den großen Steuererträgen in der Ostmark zu erreichen:

1. Die allmähliche Festigung der Stetigkeit der Bodenpreise, wodurch einer ungesunden Belastung der Landwirtschaft vorgebeugt wird.
2. Die Verminderung von spekulativen Gutskäufen, was wieder eine größere Ständigkeit des Besitzes zur Folge hätte.
3. Infolge der Zurückdrängung der Spekulation würden sich die Gutsbesitzer veranlaßt sehn, ihre Einnahmen durch entsprechend ernstere Arbeit zu vergrößern, was zu einer Vergrößerung der Intensität der Landwirtschaft führen muß.
4. Die Beruhigung auf dem Gütermarkt würde eine allmähliche Verringerung der künstlich hochgetriebnen Bodenrente herbeiführen, in deren Gefolge wir ein Nachlassen aller Lebensmittelpreise und damit eine Verbilligung des Lebens in den Städten erwarten dürfen.

Alle diese Folgeerscheinungen der Wertzuwachssteuer kämen allen Teilen der Bevölkerung zugute ohne Rücksicht auf ihre Stellung zum preußischen Staat. Infolgedessen verliert die Steuer vollständig den Stempel als nationales Kampfmittel, daneben aber erhielt der preußische Staat und die Steuerzahler eine scharfe Verteidigungswaffe gegen die Kreise in die Hand, die ihn mit Hilfe der Bodenspekulation bekämpfen. Wir wissen, daß zu diesem Kreise Deutsche und Polen in gleichem Maße gehören. Im Zusammenhang mit einer Wertzuwachssteuer könnte auch das Enteignungsgesetz zu dem Werkzeug werden, als das es gedacht war; die Wertzuwachssteuer würde auch verhindern, daß die Millionen deutschen Geldes zu einem wesentlichen Teile ausschließlich den staatsfeindlichen Kreisen zugute kommen, und Verkäufe deutscher Güter an Polen würden immer seltner werden, weil die Preisdifferenz zwischen dem Gebot der Ansiedlungskommission und der polnischen Bank leicht ausgeglichen werden könnte durch

eine entsprechende Berechnung der Höhe der Steuer. Wie hoch die Steuer festzusetzen wäre, ist Sache der Steuertechnik. Meines Erachtens sollte sie sich zwischen 30 und 90 Prozent des unverdienten Wertzuwachses bewegen. Für uns ist gegenwärtig wichtiger, wer die Steuer erheben soll — der Staat oder die Gemeinde.

Prinzipiell sollte eine Steuer, wie sie hier vorgeschlagen wird, von den Gemeinden erhoben werden. Im Gebiete der Ostmark, insonderheit im Wirkungsbereich der Ansiedlungskommission müßte sie der Staat erheben. Der Grund für solche Auffassung ist einleuchtend. Durch die Ansiedlungspolitik hat sich der Staat, wie wir gezeigt haben, in Widerspruch gesetzt zu einem sehr großen Teil der Ostmarkenbevölkerung. Der Staat muß die Ostmarkenbevölkerung förmlich zur Kultur zwingen. Er hat derselben Bevölkerung durch seine Millionen die Möglichkeit gegeben, recht bedeutende Gewinne zu machen, ohne daß sie auch nur einen Finger zu krümmen braucht. Im Gebiete der Ansiedlungskommission herrscht eine Stimmung wie bei einer permanenten Lotteriezählung. Das Gewinnlos zieht der, bei dem entweder die Ansiedlungskommission oder die polnische Bank kauft, das große Los aber der, um dessen Besitz beide kämpfen. An dieser Lotterie können sich natürlich nicht die großen besitzlosen Massen beteiligen, sondern nur die besitzenden Klassen, die den Boden zu verkaufen haben. Aber nur diese Besitzenden sind in jenen Stadt- und Kreisparlamenten vertreten, denen durch das Gesetz vom 23. April 1906 das Recht eingeräumt wurde, die Wertzuwachssteuer bei sich einzuführen. Von ihrem Recht aber haben nur verschwindend wenig Gemeinden Gebrauch gemacht — ich kenne keine Landgemeinde in Posen. Das ist natürlich. Diese Leute müßten sich ja ins eigne Fleisch schneiden, wollten sie bei der heutigen Marktlage, die nun schon zehn bis fünfzehn Jahre andauert, die Wertzuwachssteuer in ihren Gemeinden einführen. Es steht also nicht zu erwarten, daß eine nennenswerte Zahl von Gemeinden in der Ostmark die Steuer freiwillig einführen wird. Wo solches aber geschieht, würde der Steuerertrag wieder zu gleichen Teilen den staatsfeindlichen wie den staatsstreuen Kreisen zugute kommen, und der Staat könnte die Vorteile des Gesetzes nicht voll ausnutzen. Die Überlassung der Wertzuwachssteuer an die städtischen Gemeinden in der Ostmark gibt auch deshalb Anlaß zu Bedenken, weil, wie wir gezeigt haben, eine wenn auch vorübergehende stärkere Polonisierung der Städte zu erwarten und die Lage sehr wohl denkbar ist, daß gerade polnische Gemeinden, in denen sich ein zahlreiches polnisches Proletariat angesammelt hat, in einer gewissen Zeit Vorteile für die polnische Sache in der Durchführung der Wertzuwachssteuer erkennen werden.

Zuckmantel, Anfang Juli 1908

G. Kleinow

